

Betrieb und Pfarrei

Von KARL RAHNER S.J.

„Die Welt ist anders geworden“ heißt der Titel einer Schrift über die heutigen Fragen der evangelischen Pastoraltheologie von Eberhard Müller (6.—11. Tausend, Hamburg, Furcht-Verlag). Unter den vielen Veränderungen, mit denen die Seelsorge rechnen müsse (und die auch für die Katholiken in Deutschland gelten), ist eine, die uns hier etwas beschäftigen soll: die Verlagerung des „Ortes“ der Seelsorge. Nicht als ob E. Müller das gemeinte Phänomen zum ersten Mal gesehen hätte.¹ Aber er sieht es gut und formuliert treffend. Wir können es uns nicht versagen, wenigstens ein paar Sätze zu zitieren:

„Die Entäußerung der Ortsgemeinde. Die dritte große Veränderung hat sich im Aufbau der menschlichen Gemeinschaft vollzogen. Der klassische Aufbau der Gesellschaft in den Stufen Familie, Gemeinde, Volk und Staat vermag heute nur noch einen Teil des wirklichen Lebens zu erfassen. Weit hin sind die beruflichen Gliederungen von wesentlich stärkerer bindender Kraft. Die großen Fabriken der Landbezirke haben wesentlich stärkeres soziologisches Gewicht als die kommunalen Verbände. Der Dienst und die Organisation der kirchlichen Arbeit ist aber ausschließlich nach der alten Gesellschaftsstruktur ausgerichtet. Der pfarramtliche Dienst beschränkt sich darauf, die Menschen in den alten soziologischen Gruppierungen zu erreichen, und übersieht, daß er hier nur die Wohn- und die Familienwelt an-

¹ Die Literatur über diese Fragen ist in den letzten Jahren sehr groß geworden. Vgl. vom Verfasser dieses Aufsatzes: Friedliche Erwägungen über das Pfarrprinzip: Zeitschrift für kath. Theologie 70 (1948) S. 169—198; J. Höffner, Um das Pfarrprinzip: Trierer Theol. Zeitschrift 56 (1947) S. 60—62; O. v. Nell-Breuning, Pfarrgemeinde, Pfarrfamilie, Pfarrprinzip: Trierer Theol. Zeitschrift 56 (1947) S. 257—262; J. Höffner, Nochmals das Pfarrprinzip: Trierer Theol. Zeitschrift 57 (1948) S. 236—239; A. Schrott, Seelsorge im Wandel der Zeiten. Formen und Organisation seit der Begründung des Pfarrinstituts, Graz 1949; M. Marchi, Esperienze parrocchiali, Rom 1949; A. Kirchgässner, Pfarrgemeinde und Pfarrgottesdienst, Freiburg 1949; C. Noppel, Aedificatio corporis Christi², Freiburg 1949; K. Lechner, Laie und Pfarre, Wien 1949; R. Perenna, Innovazioni o rinnovamento della parrocchia?, Como 1950; B. Socche, La comunità parrocchiale, Rom 1950; A. Ryckmans, La paroisse vivante, Tournai 1950; G. Diviani, La parroquia, Rom 1950; H. Légaré, Introduction à la sociologie paroissiale, Lille 1950; J. Miller, Beiträge zum Pfarrprinzip: Orientierung 15 (1951) S. 163; F. Benz, Die neuen französischen Seelsorgsmethoden und ihre Bedeutung für Deutschland: Tübinger Theol. Quartalschrift 131 (1951) S. 208—247; 320—339; 464—486; L. Borlée, Structures sociales et ministère paroissial: Rev. Dioc. Tournai 6 (1951) S. 427—446; J. Peitzmeier, Jugendgruppenarbeit und Jugendpsychologie: Theologie und Glaube 42 (1952) S. 454—461 (wichtig für die Beurteilung der „Pfarrjugend“); R. Spiazzi, Spunti per una teologia della parrocchia: Scuola Catt. 80 (1952) S. 26—42; A. Schrott, Pfarrseelsorge und überpfarrliche Seelsorge: Der Seelsorger 23 (1953) S. 202—208; P. Vinton, Enquêtes de sociologie paroissiale, Paris 1953; Die Pfarre, Gestalt und Sendung, Wien 1953; La Maison-Dieu 36 (4. Heft 1953): Problèmes de la Paroisse. Sehr viele weitere Hinweise finden sich auch in den Jahrgängen der „Herder-Korrespondenz“.

spricht (S. 13). ... Allerdings wird die Kirche zu diesem missionarischen Vorstoß in die moderne Arbeitswelt nur imstande sein, wenn sie ihre völlig einseitige Verlagerung des kirchlichen Arbeitsgewichtes auf die Pflege der Ortsgemeinde aufgibt. Die letzte Orientierung der missionarischen Arbeit zur Ortsgemeinde hin ist zwar für alle Zeiten unaufgebbar. ... Aber wir müssen heute erkennen, daß zwischen den Ortsgemeinden sozusagen völlig neue, kirchlich unversorgte Gemeinden entstanden sind: die Lebensgemeinschaften der Betriebe und sonstige Berufskollektive. Da die Glieder dieser neuentstandenen Lebensgemeinschaften aber in der Regel nicht aus einer Gemeinde, sondern aus einer ganzen Fülle von örtlichen Gemeinden jeden Morgen zusammenströmen, kann der Vorstoß in die Betriebe auch nicht in der Abgrenzung der heutigen kirchlichen Parochien geschehen ... S. 29).

Man sieht, die Schwierigkeiten und Aufgaben sind dort und bei uns dieselben. Daß sie drüben gesehen werden, sollte uns eine zusätzliche Mahnung sein, sie bei uns nicht zu übersehen. Versuche, die Verlagerung des Raumes der Seelsorge zu sehen und daraus Konsequenzen zu ziehen, fehlen nicht ganz. Ein solcher Versuch,² der viel verspricht, sind die katholischen Betriebsmännerwerke, die christlichen Werkgemeinschaften (der erste Name ist im Nordwesten, der zweite im Süden gebräuchlich, womit nicht gesagt sein soll, daß die beiden Worte genau das gleiche meinen). Darunter versteht man (ganz locker beschrieben) den Zusammenschluß von Angehörigen *desselben* Betriebes in der Absicht, in gegenseitiger Hilfe und gemeinsamer Beratung und Arbeit den apostolischen Pflichten und missionarischen Aufgaben gerecht zu werden, die ein Laie als wahrhafter Christ innerhalb seiner Arbeitsstätte hat. Der Kölner Kardinal sagte von den Katholischen Betriebsmännerwerken (auf ihrer ersten Gesamttagung im Landtagsgebäude zu Düsseldorf am 25. 10. 1953): „Die Männer dort religiös zu packen, wo sie mit ihrem ganzen Interesse stehen, wo sie den größten Teil ihres Lebens verbringen, das ist eine glänzende Idee.“ Es ist hier nicht die Absicht, diese Werkgemeinschaften näher zu beschreiben, von ihrer Gründung, Ausbreitung und Arbeit in Deutschland und in anderen Ländern zu berichten. Hier sollen vielmehr nur ein paar grundsätzliche Vorüberlegungen zur Begründung des Sinnes und Wertes der katholischen Betriebsmännerwerke und damit zur Begrenzung des Pfarrprinzips vorgetragen werden.

Die Tatsache, daß es Betriebsmännerwerke, christliche Werkgemeinschaften gibt, stellt uns aufs neue die Frage: an wen eigentlich wendet sich die Heilsbotschaft des Evangeliums, die Sendung der Kirche, wer ist der *Adressat* ihrer Wahrheit und ihrer Gnade? Natürlich heißt die Antwort *letztlich*: der einzelne Mensch, jeder einzelne in allen Völkern und in allen

² Es ist nur ein Versuch. Es könnte ja z. B. Betriebsseelsorge auch unabhängig von einem Betriebsmännerwerk getrieben werden, das zunächst einmal eine Gruppe missionarisch aktiver Laien darstellt. Da und dort gibt es ja auch Ansätze und Versuche zur Seelsorge durch „Betriebsseelsorger“. Die grundsätzlichen Erwägungen, die wir anstellen, könnten somit Ausgangspunkt zu weiterreichenden Forderungen sein. Weil aber diese katholischen Betriebsmännerwerke bei unszulande doch die greifbarste Verwirklichung solcher Überlegungen sind, stellen wir diese gerade auf diese Männerwerke ab.

Zeiten. Denn jeder ist Person mit einer einmaligen Verantwortung, die ihm keiner abnehmen kann, jeder sagt selbst in Freiheit ja oder nein zu Gott. Aber so ist die Frage nicht gemeint, oder besser: man darf nicht meinen, mit der genannten Antwort sei die ganze Antwort gegeben. Denn so sehr der einzelne je einmalige Person ist, so sehr ist er auch Glied vieler Gemeinschaften und Vergesellschaftungen, und jedes Reden, also auch die Verkündigung des Evangeliums, setzt gerade diesen Charakter eines ansprechbaren Gemeinschaftswesens im Menschen schon voraus. Die Frage ist also die: in welcher Gemeinschaft, als welches Gemeinschaftswesen sucht die Botschaft des Christentums den Menschen? Denn zweifellos macht sie ihn nicht nur zum Glied einer neuen Gemeinschaft, der Kirche im ganzen und einer einzelnen Kulturgemeinde, sie *setzt* ihn auch nicht *als* absolut isoliertes Wesen *voraus*, so daß wir fragen können, wo sucht die Botschaft der Erlösung den Menschen?

Einige geschichtliche Feststellungen

Suchen wir auf diese Frage zunächst durch ein paar historische Beobachtungen und dann durch einige theoretische Überlegungen eine Antwort zu geben. Wenn wir auf das N. T. blicken, so machen wir eine interessante Beobachtung: die Mission der apostolischen Zeit ist in höchstem Grade, man könnte fast sagen, skrupellos wendig, sich alle nur denkbaren soziologischen Anknüpfungspunkte zunutze zu machen, um den Menschen zu erreichen und ihm das christliche Heil anzubieten. Man darf sich die Mission der apostolischen Zeit nicht in naiver Weise so vorstellen, als ob sie — weil alle zum Heil berufen sind — nur den einzelnen in seiner Vereinzeltheit zum Ziel genommen habe. Wenn Paulus an der Straßenecke oder auf einem öffentlichen Platz predigt, ist sein Zuhörer natürlich Herr Jedermann, jeder, der gerade vobeiläuft und stehenbleibt, also der atomisierte Mensch der Großstadt. Wenn er aber in der Synagoge predigt, ist das vorausgesetzte soziologische Milieu schon die geformte Weltanschauungsgemeinde aus geborenen Juden und aus Heiden, die schon jüdische Proselyten geworden waren. Wenn ein „Haus“ mit dem ganzen Gesinde dem Beispiel des christwerdenden Herrn oder der Herrin folgt, ist die soziologische Basis seines Missionserfolgs die natürliche Gemeinschaft der Familie und Hauswirtschaft. Wenn er einen öffentlichen Saal mietet, um dort „Vorträge“ zu halten, dann ist der Adressat eines solchen Unternehmens, soziologisch gesehen, die bestimmte Bildungsschicht, die sich durch ein solches „Vortragswerk“ erreichen läßt. Hinter der Jerusalemer Urgemeinde, die sich fast noch wie eine Sekte oder (vielleicht richtiger) als eine Art höherer Bruderschaft innerhalb der jüdischen Staatskirche fühlte, dürfen wir als (teilweise) Voraussetzung für sie analoge Bruderschaften vermuten, deren höheres religiöses Milieu den besten Rekrutierungsbezirk für die ersten Christen bildete. Auch sonst zeigen sich innerhalb der Urgemeinde von Jerusalem noch die soziologischen Gruppen, aus denen sie sich rekrutierte hatte: Hebräer und

Hellenisten. Die apostolischen Gemeinden in Judäa und unter den Heiden mochten also, sozial gesehen, noch so bunt zusammengesetzt gewesen sein aus Sklaven, Handwerkern, Schiffern, Lastträgern, Händlern, Krämern, kleinen Beamten und den wenigen Christen aus gesellschaftlich höheren Schichten vom Hausbesitzer bis zum Prokonsul und ein paar Vertretern der religiös führenden Kreise im Judentum (Priester, Synagogenvorsteher), so bedeutet diese Tatsache doch nicht, daß die apostolische Zeit einfach nur Mission getrieben habe in die Masse der Menschen hinein, insofern sie nur die vielen einzelnen sind. Die Mission *bildete* nicht nur Gesellschaft, sondern ging von menschlichen Vergesellschaftungen aus, und zwar — das ist für uns das Entscheidende — so, daß ihr *jede* recht und willkommen war, wenn sie es nur ermöglichte, an den einzelnen heranzukommen. Dabei ist die Ortskirche zwar Ergebnis, aber darum die Ortsgemeinde nicht eigentlich Ausgangspunkt der missionarischen Arbeit. Die Voraussetzung der Ortskirche war aber dennoch nicht der atomisierte einzelne, sondern von der Ortsgemeinde verschiedene soziologische Gebilde der mannigfachsten Art, die die natürliche Basis für die übernatürliche Gemeinschaft der Christen in der Kirche bildeten. Die missionarische Großtat Pauli besteht nicht nur theologisch darin, daß er sich nicht mehr bloß an die Juden wandte, sondern auch praktisch darin, daß er wußte, auf welchem anderen soziologischen Boden als dem religiösen einer Synagogengemeinde man die Heiden erreichen konnte.

In der Folgezeit, d. h. in Völkern und Zeiten, die in ihrer Gesamtheit christlich waren, war natürlich fast ausschließlich die Ortsgemeinde die soziologische Grundlage der Verkündigung und Seelsorge der Kirche und dementsprechend die Pfarre als territoriale Größe die praktisch fast einzige Form der Einzelgemeinde der Gläubigen, so daß, wo es sich um die Einzelkirche handelt, „Kirche“ und Pfarrei bzw. Diözese als territoriale Größen fast gleichbedeutende Worte wurden, was ja grundsätzlich vom Wesen der christlichen Einzelgemeinde her gesehen durchaus nicht selbstverständlich ist. Aber auch in den nachapostolischen Zeiten bis auf unsere Tage sind soziologische Ausgangsposition und kirchengemeindliches Ergebnis der Tätigkeit der Kirche nicht ausschließlich territorialer Art: die Ortsgemeinde bzw. die Pfarrei. In der frühmittelalterlichen Zeit war eigentlich die „Eigenkirche“, genau gesehen, so etwas wie Orts- und Betriebskirche zumal; es war die Kirche für die Angehörigen einer und derselben Grundherrschaft, also auf einer auch wirtschaftlichen, nicht bloß territorialen Basis aufgebaut. Wenn eine Klostersgemeinde ihren eigenen Geistlichen hatte, war eine religiöse Bruderschaft die Voraussetzung der eigentlichen Kirchengemeinschaft und ihrer seelsorgerlichen Funktion. Insofern die mittelalterlichen Zünfte gleichzeitig so etwas wie religiöse Bruderschaften waren, war ein wirtschaftlicher Zweckverband quer zur Ortsgemeinde Träger religiöser Bestrebungen und der christlichen Erziehung seiner Mitglieder. Hofkapläne, Feldgeistliche, Studentenseelsorge, Schülergottesdienst, Re-

ligionsunterricht in den Schulen, Eigenseelsorge an völkischen Minderheiten, andere Arten von Personalpfarreien, Privatoratorien und Hauskapellen, das Apostolat der urkirchlichen Wanderapostel (neben dem ortsansässigen Klerus) und der Periodeuten, der frühmittelalterlichen irischschottischen Wandermönche, die Seelsorge, die an Klöstern und durch die Bettelmönche des Mittelalters getrieben wurde, die nachtridentinische Standesseelsorge durch die neuzeitlichen Orden, die Dritten Orden, die Kongregationen, die Oratorien, die Wallfahrtskirchen und -seelsorge — alle diese und andere Erscheinungen zeigen, daß sich die Mission der Kirche nie einfach bloß zwischen *Ortsgemeinde* und *Ortspfarrei* als Anfang und Ende bewegt hat, daß neben dem Territorium immer auch andere soziologische Größen die natürliche Grundlage für christliche Gemeinden, für „Kirche“ und deren Apostolat gebildet haben. Dem sei nur noch hinzugefügt (ohne es hier im einzelnen beweisen zu wollen), daß auch das heutige Kirchenrecht keineswegs nur das Pfarrprinzip, also ein Territorialprinzip als einzige Grundnorm der Gemeindebildung und des Aufbaus der Seelsorge kennt.³ Wie die Praxis, so kennt auch die Theorie der Kirche neben dem Ortsprinzip das Standes- und das Freigruppenprinzip, d. h. kirchlich-religiöse Vergesellschaftungen, die nicht auf der Wohnortsgleichheit, sondern auf der Standes- und Berufsgleichheit oder auf der freien Vergesellschaftung ihrer Glieder beruhen. Dabei ist es zunächst gleichgültig, ob in diesen Fällen jemand auch noch einer Ortspfarrei angehört oder nicht. Denn auch wenn das erste der Fall ist, bleibt es wahr, daß es religiöse Gemeinschaften in der Kirche gibt, die nicht auf der Gemeinsamkeit des Wohnortes, auf lokaler Nachbarschaft beruhen. Von hier aus erscheint das „bündische Prinzip“ in Seelsorge und Apostolat als eine Verbindung des Standes- und des Freigruppenprinzips und (um das hier gleich zu sagen) das Prinzip der Betriebsgemeinschaft als eine Verbindung des Berufs(Standes)- und des Ortsprinzips.

Grundsätzliche Erwägungen

Fügen wir nun diesen historischen Hinweisen einige grundsätzliche Erwägungen an! Es gibt Pfarren und Diözesen nicht eigentlich vom übernatürlichen Wesen der Kirche als solchem her, sondern darum, weil die Kirche sich an Menschen wendet, die ortsgebunden, die natürlich beheimatet sind, die eine lokale Nachbarschaft haben und darum eine religiöse Gemeinschaft der Menschen gar nicht umhin kann, diese natürliche Vergesellschaftung der Menschen als Unterbau der kirchlichen Gemeinschaft in die geschichtlich greifbare Gestalt der Kirche aufzunehmen. Weil dem aber so ist, so muß auch gesagt werden: in dem Maße, in der Intensität und in der Weise als irgendeine gesellschaftliche Größe zu den Mächten gehört, die das Leben des Menschen bestimmen, in dem Maße der Intensität und der Weise kann eben diese auch der natürliche Ansatzpunkt für den missionarischen Angriff

³ Genauerer dazu in meinem oben zitierten Aufsatz und in dem obengenannten Aufsatz von O. v. Nell-Breuning.

der Kirche, die natürliche Grundlage für die Bildung einer christlichen Gemeinde und für die apostolische Aktivität des einzelnen Christen selbst sein. Weil und in dem Maße der Mensch unausweichlich in mehreren und dabei innerlich verschiedenen natürlichen Gemeinschaften steht, bedeutet es kein seelsorgerliches Durcheinander, sondern eine aus der Natur des Menschen und seinen Bindungen an viele Gemeinschaften erfließende Selbstverständlichkeit, wenn er auch in mehreren (natürlich nicht gleichartigen und gleich wichtigen) religiösen Gemeinschaften steht. Der ausschließlichen Organisation der Seelsorge und des Apostolates von der Pfarre her läge die Vorstellung zugrunde, daß die einzige, natürlich bedeutsame und somit auch religiös entscheidende Vergesellschaftung des Menschen die örtliche Nachbarschaft sei. Diese vorausgesetzte Vorstellung, die einem exklusiven Pfarrprinzip zugrunde liegt, ist aber schlechthin falsch. Der Mensch ist das Gemeinschaftswesen der örtlichen Nachbarschaft, der bestimmten Berufsgemeinschaft, der bestimmten Bildungsschicht, der bestimmten völkischen Eigenart (die unter Umständen gar nicht zusammenfällt mit einem bestimmten Territorium), einer freien Vergesellschaftung, der Gemeinschaft eines bestimmten Alters und Geschlechtes, der Gemeinschaft eines gleichen Schicksals. Alle diese und viele andere Gemeinschaftsbeziehungen können bedeutsam sein als Voraussetzung zur Bildung von den Gruppen, an die sich die Botschaft und erzieherische Mission der Kirche ausdrücklich wendet, die unter Umständen die Basis einer „Gemeinde“ im theologischen Sinn bilden und die auch der erste Raum der apostolischen Verantwortung des einzelnen Christen sein können.

In den Rahmen dieser geschichtlichen und grundsätzlichen Überlegungen ist nun auch die Betriebsgemeinschaft hineinzustellen.

Die Betriebsgemeinschaft als Ort der Seelsorge

Wir können zunächst ganz grundsätzlich sagen: wenn und insofern die Betriebsgemeinschaft wirklich eine Gemeinschaft ist, kann sie nach den eben entwickelten theologischen Prinzipien grundsätzlich auch die natürliche Voraussetzung kirchlich-religiöser Gemeinschaft sein in dem dreifachen Sinne, unter dem wir alle diese Gemeinschaften bisher immer wieder betrachtet haben: als Adressat, an den die missionarische Arbeit des hierarchisch-priesterlichen Apostolats der Kirche sich wendet, als Einzelgemeinde in der Kirche, als Feld des Apostolats des einzelnen Christen, der sich seiner Verantwortung als Mensch und Christ des königlichen Priestertums seinen Brüdern gegenüber bewußt ist. Nun ist aber der Betrieb eine echte Gemeinschaft, oder, vorsichtiger gesagt: in seinem konkreten, realen Dasein hält sich trotz aller sündigen Unzulänglichkeit und Verkehrung aller menschlichen Einrichtungen das schöpfungsgemäße, naturrechtliche Wesen einer solchen menschlichen Arbeitsgemeinschaft. Denn der Mensch ist zur Arbeit verpflichtet, und alle menschliche Arbeit ist letztlich Zusammenarbeit, Beitrag zum Lebenkönnen der Gemeinschaft, außerhalb derer kein Mensch phy-

sisch und geistig zu leben vermag. Es muß aus dem Wesen des Menschen heraus Arbeitsgemeinschaft geben. In dem Maße ein Betrieb eine solche echte Aufgabe in der Gemeinschaft des Volkes, des Staates und der Menschheit zu einem sittlich erlaubten Zweck erfüllt, ist er echte Arbeitsgemeinschaft und also eine natürliche, schöpfungsmäßig gesetzte Größe, die in ihrer Weise ebensogut wie die räumliche Nachbarschaft (wenn auch in anderer Weise und ohne ausschließlich zu werden) natürliche Voraussetzung einer religiösen Teilgemeinschaft in der ganzen Kirche sein kann und soll.

Dem sind noch zwei Überlegungen hinzuzufügen. 1. Einmal fällt die heutige räumliche Nachbarschaft, die die natürliche Grundlage für Pfarrei (und Diözese) bildet, gar nicht mehr schlechthin mit der Nachbarschaft zusammen, die früher der natürliche Boden war, auf dem die Pfarre stand. Die alte Pfarre war soziologisch derjenigen bestimmten Nachbarschaft zugeordnet, wie sie im Dorfe und in der Kleinstadt besteht. Wenn man nichts Geringschätziges für die Pfarrei (auch von heute) heraushört und nicht die religiöse Gemeinschaft als solche mit ihrer natürlichen Grundlage verwechselt, so müßte man ehrlich und klar sagen: die heutige Großstadtpfarrei ist, nicht was sie, sondern ihre Grundlagen angeht, einem städtischen Polizeibezirk zugeordnet, nicht aber jener räumlichen Nachbarschaft, wie sie im Dorf und in der alten Kleinstadt gegeben ist. Denn diese war nicht bloß das räumliche Zusammenwohnen, wie es heute in den Großstädten fast allein gegeben ist, sondern enthielt auch weitgehend andere gemeinschaftliche Elemente. Sie war fast auch identisch mit dem Arbeitsplatz und mit dem Ort der Erholung, des Vergnügens und des Lernens, sie war sippenhaft verklammert, sie war persönlich durch Bekanntschaft, gemeinsame Feiern usw. erlebbar und überschaubar, sie war nicht so atomisiert durch Freizügigkeit wie heute. M. a. W. die Pfarrei in der größeren Stadt (und in wachsendem Maß auch auf dem Land) hat gar nicht mehr jene Vorgegebenheiten, die sie einmal besaß. Während früher die Arbeitsgemeinschaft und die Ortsgemeinschaft praktisch zusammenfielen, ist das heute nicht mehr der Fall. Die Kirche hat also nur die Wahl, entweder auf der bloßen, soziologisch fast zum Polizeirevier abgesunkenen Ortsgemeinschaft allein ihre religiösen Gemeinschaften aufzubauen (und dann recht utopisch zu hoffen, daß man durch übernatürliche, gemeinschaftsbildende Kräfte die Schrumpfung der natürlichen Grundlage kirchlicher Gemeinschaft ausgleichen könne)⁴ oder eben den Aufspaltungsprozeß der natürlichen Gemeinschaften mitzumachen und die Arbeitsgemeinschaft als auch wichtige Voraussetzung religiöser Gemeinschaft dort zu suchen, wo sie jetzt ist: außerhalb der lokalen Nachbarschaft, im Betrieb.

2. Der Betrieb von heute hat das Bestreben, die Gemeinschaft, die er unvermeidlich bildet, zu befestigen, zu vermenschlichen und über das Ge-

⁴ In der Rede von der „Pfarrfamilie“ steckt zum Teil auch etwas von jenem Optimismus, der Utopismus werden kann, es könnten übernatürliche Gemeinschaftskräfte die „Dorf-familie“ natürlicher Art ersetzen, welche die Grundlage der dörflichen Pfarrfamilie war, aber in der größeren Stadt nun einmal nicht mehr vorhanden ist.

biet des bloßen Produktionsvorganges auszudehnen. Wir haben hier zunächst nicht die Berechtigung, die Gefahren und Grenzen einer solchen Entwicklung zu beachten. Hier geht uns zunächst bloß die Tatsache an. Gibt es diese aber, d. h. wird der Betrieb heute tatsächlich eine Gemeinschaft, die in immer stärkerem Maße — ob mit Recht oder Unrecht, zum Segen oder Unsegn — das Leben des Menschen überhaupt in sich hineinzieht, dann wächst die seelsorgliche, religiöse Bedeutung dieser Gemeinschaft auf jeden Fall. Es mag der Betrieb auch wachsen als Gefahr, er wird auf jeden Fall in seiner Bedeutung auch wachsen als soziologische Grundlage christlicher Gemeindebildung.

Unsere ganzen bisherigen Überlegungen besagen an sich nur ein Zweifaches: a) Die Bildung der christlichen Gemeinde ruht nie nur auf dem vereinzelt einzelnen einerseits und der gemeinschaftsbildenden Kraft der christlichen Wahrheit, Gnade, auf Sakramenten und Kult von oben andererseits auf, sondern sie ist auch mit getragen von natürlichen Gemeinschaften. Hinsichtlich der Frage, welche natürlichen Gemeinschaften als solche Voraussetzungen in Frage kommen, haben Praxis und Lehre der Kirche immer daran festgehalten, daß die Gemeinschaft der örtlichen Nachbarschaft nicht die einzige Gemeinschaft ist, die eine solche Grundlage bilden kann. b) Unter den möglichen anderen Gemeinschaften, die Adressat der Mission der Kirche, Trägerin des religiösen gemeindlichen Lebens und Raum des apostolischen Tuns des einzelnen sein können, nimmt der Betrieb einen bedeutsamen Platz ein, zumal die Pfarre gar nicht mehr überall das sein kann, was sie einmal war, weil die natürliche Basis der Pfarrei sich tiefgehend geändert hat.

Aus dem Gesagten ergibt sich somit: es gibt neben dem Pfarrprinzip das „Betriebsprinzip“, d. h. die seelsorgerliche Norm, daß als soziologischer Ort von Seelsorge neben dem Wohnort (auf welchem die Pfarrei aufrucht) auch der Betrieb in Frage kommen kann und unter Umständen muß. Das Betriebsprinzip ist eine Norm, die eine Kombination aus dem Standesprinzip und dem Ortsprinzip darstellt (Ort hier nicht einfach Wohnort), insofern der konkrete Betrieb eine räumliche und berufliche Einheit darstellt. Insofern eine Werkgemeinschaft im selben Betrieb eine *freiwillige* Gemeinschaft ist, kommt für sie als Begründung ihrer Existenzberechtigung auch noch das „Freigruppenprinzip“ hinzu, d. h. die Norm, daß es auch freie, durch Vergesellschaftung von unten entstandene Gruppen gibt, die Adressat, „Raum“, des seelsorgerlichen Bemühens der Kirche sein können (z. B. Bünde der Jugend). Es ist nämlich nicht so, daß Vereinigungen nur dann als Adressat der Seelsorge der Kirche in Frage kommen können, wenn diese von oben durch Gründung durch die Hierarchie selbst gestiftet worden sind.⁵

Es ist nun noch über die Grenzen des „Betriebsprinzips“ zu sprechen, das als eine konkrete kombinierte Anwendung des Standes- und Ortsprinzips

⁵ Vgl. dazu den obenerwähnten Aufsatz: ZkTh 70 (1948) bes. S. 185—188.

in seiner Berechtigung neben dem „Pfarrprinzip“ für die Bildung kirchlicher Gemeinschaft nachgewiesen wurde.

Grenzen des „Betriebsprinzips“

Zunächst ist es klar, daß die richtig verstandene Betriebs- und Werkgemeinschaft die Pfarrei nicht ersetzen oder einengen kann und will. Das braucht nicht lange bewiesen zu werden. Die Pfarrei ist kirchengeschichtlich und kirchenrechtlich „in possessione“. Die Pfarrei beruht auf eben derselben grundlegenden Tatsache, von der aus wir für ein „Betriebsprinzip“ eintreten, nämlich der Tatsache, daß eine kirchlich-religiöse Gemeinschaft eine Voraussetzung in einer natürlichen Gemeinschaft hat. So sehr es nüchtern gesehen werden muß, daß die Wohnnachbarschaft, welche die Grundlage der Pfarrei ist, im heutigen Dasein des Menschen der großen Städte manches an Bedeutung eingebüßt hat, so bleibt es doch auch heute noch wahr, daß eine solche Gemeinschaft immer noch so viel menschliche Bedeutung und praktischen Nutzen hat, daß auch die auf ihr aufgebaute Pfarrei unersetzlich ist. Man könnte vielleicht von daher sehr gut genauer umschreiben, was eine Pfarrei leisten kann und leisten soll, wozu sie sich für ungeeignet oder unzuständig erkennen sollte. Doch gehört diese Überlegung nicht hierher. Es ist leicht einzusehen, daß die Werkgemeinschaften, so wie sie tatsächlich arbeiten, den Pfarreien auch keine Konkurrenz machen, vorausgesetzt, daß diese nicht ihre eigenen Möglichkeiten überschätzen oder von einem überspannten Pfarrprinzip aus ein seelsorgerliches oder religiöses Monopol beanspruchen, das ihnen nicht zusteht, oder Aufgaben und Möglichkeiten missionarischen Einsatzes der Kirche oder des einzelnen Christen darum unterschätzen und abwerten, weil sie von der Pfarrei selbst nicht wahrgenommen werden können.⁶

Wenn unter den verschiedenen Arten von Seelsorgern (Welt- und Ordensgeistlichkeit, Pfarrklerus, Standesseelsorger) so viel Sachlichkeit und Selbstlosigkeit vorhanden ist, wie man diese z. B. im Verhältnis zwischen einzelem Arzt und Klinik, praktischem Arzt und Facharzt als selbstverständlich voraussetzt, dann kommt es auch in der praktischen Abgrenzung zwischen den verschiedenen seelsorglichen Bemühungen der einen Kirche zu keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten. Wenn jeder Seelsorger gern das tut, was Opfer kostet und Selbstlosigkeit verlangt, wenn jeder dem andern das überläßt, was der andere besser kann, wenn keiner sich einbildet, es sei unter seiner Würde, sich einzugestehen, daß man nicht in allem Spe-

⁶ Der oben zitierte Eberhard Müller schreibt zunächst (S. 14): „An die Stelle der alten gemeindlichen Sozialgebilde treten die Betriebsgemeinschaft, der Berufsverband, der Sportplatz und andere Gemeinschaftserlebnisse vermittelnde Einrichtungen. Die Kirche hat diesen tatsächlichen Veränderungen bisher fast überhaupt nicht Rechnung getragen. Ja, man beobachtet sogar an manchen Orten eine wachsende Abwehr der Gemeindepfarrer gegen alle sogenannte Vereinsmeierei (Männerwerk, Frauenwerk, Jugendkammer, Evangelische Akademie usw.), unter der von vielen all das verstanden wird, was sich nicht in den parochialen Grenzen einer Wohnortsgemeinde abspielt . . .“ Und dennoch ist der dritte Abschnitt des ganzen Büchleins von E. Müller der „Belebung der Ortsgemeinde“ gewidmet (S. 35—47).

zialist sein kann (obwohl vieles nur von einem solchen getan werden kann), dann werden die verschiedenen „Prinzipien“ der Seelsorge nicht zu Schlachtrufen sich bekämpfender Seelsorger.

Aber noch von einer anderen Grenze des Betriebsprinzips in der Seelsorge und Mission der Kirche muß gesprochen werden. Die Bedeutung des seelsorglichen, missionarischen Betriebsprinzips hängt von der menschlichen Bedeutung des Betriebs ab. Diese Bedeutung aber ist wechselnd, fließend und — gerade heute — umstritten. Man sucht den Betrieb heute anders als früher irgendwie zur Heimat des Menschen zu machen: die Sorge für die Gesundheit, die Mahlzeiten, die Freizeitgestaltung, die Ferien, die Geselligkeit, die Obhut der kleinen Kinder im Kindergarten, die Fortbildung usw. sucht man auf den Boden des Betriebes zu stellen. Es gibt also ein Bestreben, den Betrieb zu einer das ganze menschliche Leben umfassenden und alles einschließenden Gemeinschaft zu machen. Dahinter kann nicht nur das löbliche (wenn vielleicht auch in den Mitteln sich vergreifende oder das Berechtigte übertreibende) Bestreben stehen, die industrielle Arbeit und ihre Organisation zu vermenschlichen; es kann ein solches Bestreben auch getragen sein von der bewußten oder unbewußten Absicht, den Menschen auf allen Gebieten zur bloßen Funktion der technischen Arbeit und ihres Erfolgs zu erniedrigen und zu entwürdigen. Einer solchen Absicht dürfte kein Vorschub geleistet werden durch einen Betriebsseelsorger oder ein Betriebswerk. So etwas wäre eine Verkehrung der Rangordnung aller Werte. Ein Betriebsseelsorger ist nicht ein Psychotechniker und Experte psychischer Arbeitshygiene, der angestellt wird, damit die Leistung der Arbeiter nicht durch seelische Konflikte beeinträchtigt werde. Es muß auch für die christliche Werkgemeinschaft und ihr Wirken klar bleiben, daß die Arbeit für Gott und nicht die Religion für die Arbeit da ist; es muß deutlich bleiben, daß für die Ausrichtung des ganzen menschlichen Lebens nicht der Betrieb als solcher die erste und letzte Norm sein kann, daß es im letzten kapitalistische oder kommunistische Unmenschlichkeit wäre, wollte der Betrieb Arbeit, Heimat, Erholung, Nachbarschaft, Sport, Gesundheitspflege usw. und noch das geistige Leben, die freie Vergesellschaftung und zum Schluß auch noch die Kirche und Religion als seine ihm untertanen Funktionen in sich hinein verschlucken. Die Förderung des Betriebsgedankens soll zur Humanisierung der Arbeit, nicht einer noch größeren Versachlichung des Menschen führen. Und der Betrieb darf nur, insofern er dem ersten Zweck dient oder ihm nicht entgegensteht, zur Basis und zum Raum kirchlich missionarischer Arbeit dienen.

Auf eine dritte Wesensgrenze des Betriebsprinzips muß noch aufmerksam gemacht werden. Das katholische Betriebsmännerwerk ist eine Gemeinschaft zwar von Laien, aber mit spezifisch christlicher Zielsetzung. Nur wenn es diese Aufgabe eindeutig im Auge behält, wird es der Gefahr entgehen, alles zu machen und so nichts ordentlich. Dann aber ergibt sich: das katholische Betriebsmännerwerk ist nicht unmittelbarer Träger wirt-

schaftlicher, sozialpolitischer und anderer in ihrem sachlichen Gehalt weltlicher Bestrebungen und Aufgaben. Weil auch solche Aufgaben unter christlicher Verantwortung stehen, christlich erfüllt werden müssen und Gegenstand unchristlicher Lebensgestaltung sein können, darum kann und soll das katholische Betriebsmännerwerk nach Kräften dafür sorgen, daß auch diese Aufgaben und Bestrebungen in christlichem Geist gesehen und von unterrichteten Christen erfüllt werden. Es kann und soll aber nicht unmittelbarer Träger solcher Aufgaben sein. Wird dies beachtet, dann kann es zu keinem sachlich berechtigten Gegensatz zwischen den katholischen Betriebsmännerwerken und den Betriebsräten, Gewerkschaften und ähnlichen Institutionen kommen, die eine unmittelbar weltliche Aufgabe haben, deren eigentlicher und unmittelbarer Träger sie sind. Aus dem Gesagten ergibt sich auch, daß die menschliche, christliche und apostolische Fühlungnahme und Zusammenarbeit der Christen desselben Betriebes trotz ihrer verschiedenen Aufgaben im Betrieb und ihrer verschiedenen sozialen Stellung nicht den Zweck hat, einem romantischen Paternalismus Vorschub zu leisten. Christen sollen zwar überall sich in Geduld, Verständnisbereitschaft, Selbstkritik, Gerechtigkeit und Liebe begegnen und so ihre Meinungsverschiedenheiten, Lohnkämpfe usw. austragen. Und wie viel wäre getan, wenn dies mehr und mehr geschähe! Es wäre aber unchristlicher Irrtum, der die Tatsache der Vorläufigkeit, tiefen Verwirrtheit und Sündigkeit dieser Welt häretisch leugnet, wollte man meinen, mit ein wenig gutem Willen seien *alle* Kämpfe und aller Einsatz von Macht wenigstens gegen die gutgläubige Überzeugung und den als gut zu unterstellenden Willen anderer vermeidbar. Wenn wir Christen gegen den Klassenkampf sind, so heißt das, daß wir leugnen, daß brutale Gewalt und Macht das letzte Wort haben dürften und durch sich selbst schon Recht schaffen könnten. Es heißt aber nicht, daß jedwede Gewalt, d. h. Verwendung von Macht, die etwas erreicht ohne die freie und gutwillige Zustimmung des andern, immer und überall Unrecht sei und ihr Einsatz in sozialen Meinungsverschiedenheiten immer vermieden werden könne. Ein katholisches Betriebsmännerwerk führt also die Menschen verschiedener sozialer Schichten im selben Betrieb zusammen im Geiste christlicher Liebe und Menschlichkeit. Es verbietet aber darum durchaus nicht, daß unter Umständen ein Arbeiter, der einem solchen Männerwerk angehört, dort, wo ihm sein christliches Gewissen und seine wohlverstandenen berechtigten Interessen es ihm gebieten, z. B. bei einer Lohnforderung, eindeutig auf der Seite seiner Gewerkschaft steht und mithilft, diese Lohnforderung kämpferisch durchzusetzen. Mit einem veralteten Paternalismus hat diese Gemeinschaft apostolischer, missionarisch verantwortungsvoller Christen nichts zu tun.

Auch wenn diese Wesensgrenzen beachtet werden, bleibt die christliche Werkgemeinschaft, das katholische Betriebsmännerwerk sinnvoll. Denn der Betrieb ist nun einmal heute ein Raum des Daseins, der weder menschlich noch christlich einfach wie in alten Zeiten rein von anderen Gemeinschaften

her mitbetreut werden könnte. Weil sich in ihm die Arbeitsstätte räumlich und organisatorisch verselbständigt hat, bleibt er christlich entweder ungeformt und so ein dauernder Gefahrenherd für das christliche Leben, oder er wird als solcher selbst christlich durchformt durch eine ihm eigens zukommende Gemeinschaft, eben das katholische Betriebsmännerwerk, die christliche Werkgemeinschaft.

Wie stand das mittelalterliche Christentum zur Medizin?

Von PAUL DIEPGEN

Die Medizin des Mittelalters steht immer noch für viele in dem Dunkel, in dem die Aufklärung sie gesehen hat, und die Kirche scheint ihnen die Schuld daran zu tragen. Von dem Licht, das die medizingeschichtliche Forschung seit mehr als einem halben Jahrhundert in diese Fragen gebracht hat, scheinen sie wenig Kenntnis genommen zu haben. Man wundert sich, solchen überholten Anschauungen in einem Aufsatz, „Magie, Medizin und Religion / Die Beständigkeit einer Idee“, zu begegnen, den *Sir Sidney Smith*, Professor der gerichtlichen Medizin in Edinburgh, im Tagungsheft der ärztlichen Mitteilungen, des Organs der Arbeitsgemeinschaften der westdeutschen Ärztekammern, veröffentlicht hat. Das Heft erschien aus Anlaß des 56. deutschen Ärztetages in Lindau zum 19./20. September 1953.¹

Wer ein so umfassendes Thema aus festlichem Anlaß für einen weiteren Ärztekreis und nicht für Medizinhistoriker behandelt, darf bis zu einem gewissen Grade das Recht für sich in Anspruch nehmen, manches zu vereinfachen und zu schematisieren, namentlich wenn er aus der sekundären Literatur und nicht aus den Quellen schöpft; aber er läuft dabei Gefahr, die Grenze des Zulässigen zu überschreiten und die Konturen des gesicherten Geschichtsbildes zu verwischen. Dieser Gefahr ist *Sir Sidney* in seinen Ausführungen nicht selten erlegen. Die quellenkundigen Philologen und Medizinhistoriker werden ihm auf ihrem Gebiet manches entgegenhalten können. Wir nehmen Anstoß daran, daß er der christlichen Religion den Vorwurf macht, sie hätte, abgesehen von der Förderung der Krankenpflege, negativ auf die Heilkunde gewirkt und alten Aberglauben am Leben erhalten.

Wie standen die Dinge tatsächlich? Man muß bei der Beurteilung zwei Fragen streng auseinanderhalten: Was glaubte im Mittelalter das Volk? und: Wie stellte sich die autoritative Theologie zu den Problemen der medizinischen Wissenschaft und des ärztlichen Lebens?

Wie die empirischen Elemente der antiken Volksmedizin in die wissenschaftliche Heilkunde übergingen, so geschah es auch mit ihrem religiösen Einschlag. Volkstümliche antik-heidnische Beschwörungsformeln und Heilgebete wandern verchristlicht in die medizinischen Schriften und Lehrbücher

¹ Ärztl. Mitt. Jg. 38, H. 13, S. 471—476.